

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1117
Steuernummer:	17 / 335 / 62122
Sicherheitsnummer:	33674758

Finanzamt Reinickendorf, 13400 Berlin (Postanschrift)

Herrn  
Heiko Hegewisch  
Lübarser Str. 13  
13435 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/  
Steuernummer: 17 / 335 / 62122

Bearbeiterin: Frau Meyer

Dienstgebäude: Eichborndamm 208  
13403 Berlin

Zimmer: 411

Telefon: 030 9024-170

Direktwahl: 030 9024 - 17411

E-Mail: poststelle@fa-reinickendorf.verwalt-berlin.de

Datum: 24.09.2018

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Heiko Hegewisch, Lübarser Str. 13, 13403 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.09.2018 bis zum 23.09.2021**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

**Verkehrsverbindungen**  
U-Bahn U8 Rathaus  
Reinickendorf  
Bus X33, 220, 221, 322  
Rathaus Reinickendorf

**Sprechzeiten**  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung  
**Sprechzeiten Infozentrale**  
Montag, Dienstag, Mittwoch  
8 - 15 Uhr;  
Donnerstag 8 - 18 Uhr;  
Freitag 8 - 13:30 Uhr

**Kreditinstitut**  
IBAN  
BIC  
Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXX

**Internet**  
Telefax  
[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
(030) 9024 - 17900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Meyer

